

auf die beiderseitigen Kommissionäre und den bestellenden Sortimenten zu verteilende Gastpflicht kann bei empfohlenen Bestellungen nicht angenommen werden. Hier haftet der Kommissionär des Auftraggebers seinem Kommittenten, denn er hat sich vor Abgang der betreffenden Sendung an letzteren davon zu überzeugen, daß der empfohlene Beispruch zur Stelle ist — die Einrichtungen des Kommissionärs des Auftragempängers bezüglich der Verabfolgung empfohlenen Bücherguts kommen dabei nicht in Betracht.

Bei der heutigen Zahl der Leipziger Vertretungen und namentlich bei dem Wachstum einzelner Kommissionsgeschäfte mag sich manche Erleichterung derselben als notwendig erweisen. Im täglichen Verkehr mit einem doch auch bedeutenden Kommissionsgeschäft fällt mir indes keine Aenderung in der Abfertigung empfohlener Bestellungen auf.

Halle a/S., 23. März 1896.

Aug. Schürmann.

### Sortimentergewinn.

(Vgl. Nr. 46, 58 d. Bl.)

III.

In der unter obiger Bezeichnung in Nr. 58 des Börsenblattes abgedruckten Notiz behauptet der Herr Einsender, daß all die vier oder fünf Verlagsfirmen, bei denen der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs und die Denkschrift erschienen sind, diese gleichzeitig als außerordentliche Beilage ihrer juristischen Zeitschriften zu ermäßigten Preisen den Abonnenten nicht etwa angeboten, sondern ohne weiteres in Höhe der Kontinuation gegen bar expediert haben, und knüpft, da die betreffenden Herren Verleger wohlweislich in ihren Ankündigungen kein Wort von der geplanten Extrabeilage verraten haben, schweren Tadel an diese Preisermäßigung, durch welche der Eindruck einer Schleuderei von oben hervorgerufen und die Lage des Sortimenters erschwert wird. Der Artikel schließt mit den Worten: es würde zu weit führen, alle moralischen und rechtlichen Gesichtspunkte dieser — doch keineswegs nur im Interesse der Abonnenten unternommenen — Preisherabsetzung zu beleuchten.

Da nun unsere Firma nicht nur alle früheren Entwürfe, sondern auch den letzten Entwurf mit der Denkschrift veröffentlicht hat, erklären wir auf die obigen Behauptungen:

Wir haben unsere Ausgabe des Entwurfs, der Denkschrift und des Einführungsgesetzes den Abonnenten der bei uns erscheinenden juristischen Zeitschriften zu ermäßigten Preisen nicht angeboten, natürlich auch nicht als außerordentliche Beilage in Höhe der Kontinuation gegen bar expediert. Ebenso wenig sind den Mitgliedern der juristischen Gesellschaften, deren Verleger oder Redaktoren wir sind, oder gar solchen Vereinigungen,

zu denen wir in keinen direkten Beziehungen stehen, für den Bezug unserer Ausgaben von uns Vorzugspreise angeboten oder gewährt worden.

Berlin SW. 48, den 19. März 1896.  
Wilhelmstr. 119/120.

J. Guttentag,  
Verlagsbuchhandlung.

### Lehrmittel-Preise.

Eine bedeutende Buchhandlung einer Provinzial-Hauptstadt, welche mit vielen Schulen infolge ihrer billigeren Preise in Verbindung steht und dadurch die Provinzial-Sortimenter empfindlich schädigt, versendet ein Preisverzeichnis gebräuchlicher Lehrmittel, in dem verschiedene Landkarten, Anschauungsbilder u. s. w. zu einem teilweise bedeutend ermäßigten Preise angegeben sind. Z. B.

Windelmanns 6 Anschauungstafeln, aufgezo-	gen mit Stäben	28 M 50 s (36 M ord.).
Rehr-Pfeiffers 12 Anschauungstafeln, aufgezo-	gen	40 M (44 M ord.).
Weinholds 20 Anschauungstafeln		18 M (20 M ord.).
— 20 Tafeln Tierbilder		18 M (20 M ord.).
Schreibers 5 Tafeln Tierbilder, aufgezo-	gen	9 M (10 M ord.).
Leeder, Schlesiens, aufgezo-	gen mit Stäben	10 M (12 M ord.).
— Deutschland,	" "	12 M (14 M ord.).
Gaebler, Schlesiens,	" "	10 M (12 M ord.).
Wagner, Deutschlands,	" "	21 M (18 M ord.).
Kiepert, Afrikas,	" "	13 M (16 M ord.).
Dandke, Deutschlands,	" "	8 M (11 M ord.).

u. s. w.

Außerdem wird bei Aufträgen über 30 M portofrei geliefert.

Wäre es nicht angezeigt, wenn die betreffenden Verlags-handlungen den Lehrmittelhandlungen die Verpflichtung auferlegen möchten, ihre Ordinärpreise auch bei Karten u. s. w., deren Aufzug zwar von letzteren selbst besorgt wird, festzuhalten? Die Sortimenten in der Provinz sind nicht immer in der Lage den Aufzug am Plage selbst vornehmen zu lassen; in den meisten Fällen werden sie die bezüglichen Lehrmittel vom Verleger aufgezo-gen beziehen müssen, da sie nur dann eine Garantie für sachgemäße, saubere Ausführung haben.

Z.

### Moderne Verleger!

In den Dresdner Nachrichten vom 18. März 1896 findet sich folgendes Inserat:

Federgewandter Mann,  
welcher ein Manuskript zu einem Buche schreiben oder zusammenstellen kann (aus verschiedenen Büchern zusammensetzen), (!) wird gesucht. Solche, welche darin geübt, bevorzugt. Offerten unter »Manuskript« post-lagernd.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[12914]

### Jugend.

#### Münchener illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben.

Um dem verehrl. Sortimentbuchhandel der österr.-ung. Monarchie den Bezug der „Jugend“, Münchener illustrierte Wochenschrift für Kunst und Leben, zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, unsere Kommission für Oesterreich-Ungarn

Herrn Moritz Perles in Wien

zu übertragen.

Derselbe hält ein vollständiges Auslieferungslager aller bisher erschienenen Nummern und bitten wir deshalb Bestellungen, auch solche für das II. Quartal 1896, an diesen zu richten.

Hochachtungsvoll

München.

G. Girth's Verlag.

[14402] Ich übernahm die Vertretung der Firma

Friedr. Kloss,

Wien I, Teinfaltstr. 7.

Leipzig.

Herm. Beyer.

### Verkaufsanträge.

[14079] In einer großindustriellen, schön gelegenen Stadt Süddeutschlands, mit reicher Einwohnerchaft und Umgegend, sowie starkem Fremdenverkehr ist eine alte, gut renommierte Buchhandlung mit Nebenzweigen, Kunst- und Musikalienhandlung, Leihbibliothek u. Journallesezirkel baldigst zu verkaufen.

Das Geschäft, in bester Lage liegend, hatte im vorigen Jahre einen Umsatz von über 40000 M und kann dieser durch einen thatkräftigen, jungen Mann noch weit erhöht werden. Kaufpreis 32000 M, bei Barzahlung 30000 M.

Das Haus, in welchem das Geschäft seit 40 Jahren ist, kann auch mit erworben werden und würde der Kaufpreis für Haus und Geschäft 80000 M sein, bei 40000 M Anzahlung. Firma steht auf Leipziger, Berliner und Stuttgarter Verlegerlisten. Angebote von Selbstreflektanten werden unter K. A. 14079 an die Geschäftsstelle d. B. B. erbeten.

[10036] In einer kleineren Stadt der östlichen Provinzen mit Gymnasium, Seminar und anderen Lehranstalten ist eine sehr gut entwickelte Buch- und Schreibmaterialienhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und kleiner Druckerei, wegen notwendigen Domizilwechsels baldigst zu verkaufen. Das Geschäft macht einen fortgesetzt steigenden Umsatz, der im letzten Jahre über 14000 M betrug, mit einem Reingewinn von ca. 3400 M. — Die Geschäftsspesen sind außerordentlich gering. Kaufpreis 12800 M, der durch die vorhandenen Werte voll gedeckt wird. Das Geschäft ist eine gute Brodstelle.

Berlin W. 35.

Elwin Staude.

[14446] Seltene Gelegenheit, m. nur 9000 M Anzahlg. bar, 18000 M Kaufspr., sichere, gut gehende Druckerei m. Blatt-Verlag in angen. Stadt Schles. zu erwerb. Durchschnittlicher Reingew. der 3 letzten Jahre 5500 M. Angebote unter 14446 durch d. Geschäftsstelle d. B. B. erbeten.

[14271] Ein seit 30 Jahren bestehendes Sortiment (Mitteldeutschland), mit Umsatz von 25—30000 M, ist gegen Barzahlung preiswert sofort zu verkaufen. Näheres unter X. # 14271 durch die Geschäftsstelle d. B. B.